

Hundehaltung

Die Stadtratsmitglieder Gaby Sultanow und Helge Teuscher richteten folgende Plenaranfrage zum Thema „korrekte Hundehaltung im Stadtgebiet“ an Oberbürgermeister Hans Rampf.

Die Stadtverwaltung möge nachfolgende Fragen zur korrekten Hundehaltung im gesamten Stadtgebiet Landshut beantworten. Nur ein korrektes Verhalten aller Beteiligten garantiert ein einvernehmliches Miteinander und gegenseitige Akzeptanz.

1. An welchen Standorten sind Tütenspender zur Beseitigung von Hundekot aufgestellt? Ist es sinnvoll, weitere Spender anzubieten?
2. Wo befinden sich im Bereich der historischen Innenstadt Möglichkeiten zur Hundetränke? Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, welche zusätzlichen Standorte hierfür in Betracht kommen.
3. Gibt es für Hundehalter zugängliche Pläne, die einfach und eindeutig aufzeigen, wo im Stadtgebiet satzungsgemäß Leinenzwang besteht bzw. ein Freilaufen gestattet ist?

Oberbürgermeister Rampf antwortete wie folgt:

1. Die Standorte der Tütenspender zur Beseitigung von Hundekot (Dog Stations) sind in der beigefügten Anlage 1 aufgelistet.
Nach meiner Kenntnis bestünde wohl ein Bedarf für weitere Stationen. Allerdings sind im Haushalt 2012 hierfür keine Mittel eingesetzt.
2. Möglichkeiten zur Hundetränke bestehen grundsätzlich an allen Trinkwasserbrunnen, vorausgesetzt, der Hundebesitzer hat ein entsprechendes Entnahmegefäß dabei.

Standorte Trinkwasserbrunnen in der historischen Innenstadt:

- Sparkasse Altstadt („Koenig-Brunnen“)
 - Bischof-Sailer-Platz („Krönchen-Brunnen“)
 - Parkplatz Postplatz (neben Brückenkopfgebäude)
 - Heilig-Geist-Spital (Innenhof; Seniorentreff)
 - Prantlgarten (Wasser aus Quelle am Durchgang zum Hofgarten)
 - Stadtpark / Staudenrausstraße („Spielbrunnen Brunnenüberl)
 - Stadtwerke („Reiherbrunnen“)
 - Stadtbad („Oblak-Brunnen“ am Eingang)
- künftig: Wochenmarktbrunnen (freitags) in der Neustadt

Von einer Wasserentnahme aus Umwälzbrunnen sollte wegen fehlender Frischwasserzufuhr und event. Vorhandenseins chemischer Mittel (zur Reinigung, gegen Veralgung) Abstand genommen werden.

In Anbetracht des ohnehin schon beträchtlichen Aufwandes der Stadt für Wasserkosten, Wartung und Hygieneprüfung sollte von weiteren Trinkwasserentnahme-

stellen bzw. eigenen Hundetränken abgesehen werden. Im Übrigen stehen zudem in beinahe allen innerstädtischen Apotheken kostenlose Trinkwasserspender bereit.

Das Mitführen einer kleinen Wasserflasche kann dem verantwortungsvollen Tierhalter durchaus zugemutet werden. Schließlich erfordert ja auch die Inanspruchnahme der oben angeführten Trinkmöglichkeiten die Mitnahme eines geeigneten Gefäßes. Im Handel eigens für diesen Zweck angebotene „Reise-Näpfe“ gehören zur Grundausstattung jeden Hundebesitzers.

3. Es existieren keine Pläne, aus denen ersichtlich ist, wo im Stadtgebiet satzungsgemäß Leinenzwang besteht bzw. ein Freilaufen gestattet ist. Dies wäre in der Praxis bei der Vielzahl auch kleinräumiger Flächen (z.B. Spielplätze) nur schwerlich umzusetzen.

In der beiliegenden Anlage 2 sind die in der Stadt Landshut für die Hundehaltung geltenden Regelungen explizit aufgeführt. Diese schriftliche Zusammenstellung sollte verständlich genug sein, so dass eine zusätzliche visuelle Darstellung nicht erforderlich ist.

Landshut, den 18.04.2012

Hans Rampf
Oberbürgermeister